

**Haushaltssatzung**  
**des Amtes Itzehoe-Land für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der §§ 18, 21, 22 der Amtsordnung (AO) in Verbindung mit §§ 75 ff. der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 04. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- |    |   |           |     |
|----|---|-----------|-----|
| 1. | im Ergebnisplan mit   |           |     |
|    | einem <b>Gesamtbetrag der Erträge</b> auf                       | 6.220.000 | EUR |
|    | einem <b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b> auf                  | 6.484.400 | EUR |
|    |   |           | EUR |
|    | einem <b>Jahresfehlbetrag</b> von                               | 264.400   | EUR |
|    |   |           |     |
| 2. | im Finanzplan mit   |           |     |
|    | einem <b>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender</b>        |           |     |
|    | <b>Verwaltungstätigkeit</b> auf                                 | 6.095.700 | EUR |
|    | einem <b>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender</b>        |           |     |
|    | <b>Verwaltungstätigkeit</b> auf                                 | 6.066.700 | EUR |
|    |   |           |     |
|    | einem <b>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der</b>              |           |     |
|    | <b>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit</b> auf | 482.000   | EUR |
|    |   |           |     |
|    | einem <b>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der</b>              |           |     |
|    | <b>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit</b> auf | 894.000   | EUR |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |    |  |         |          |
|----|--|---------|----------|
| 1. | der <b>Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und</b>      |         |          |
|    | <b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b> auf                     | 0       | EUR      |
| 2. | der <b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b> auf   | 0       | EUR      |
| 3. | der <b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b> auf                  | 500.000 | EUR      |
| 4. | die <b>Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen</b> |         |          |
|    | auf  | 47,32   | Stellen. |

### § 3

Die Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Amtsumlage

Die Amtsumlage wird nach der Finanzkraft der amtsangehörigen Gemeinden ermittelt. Der Umlagesatz wird festgesetzt auf 21,0 %.

Die Berechnung der Amtsumlage ergibt sich aus der Anlage zur Haushaltssatzung.

#### 2. Umlage für die Julianka-Schule

Die Umlage für die Julianka-Schule wird auf Grundlage der durchschnittlichen Schülerzahl der Jahre 2021 bis 2023 festgesetzt.

#### 3. Umlage für die Freiwillige Feuerwehr Krummendiek

Die Umlage für die Freiwillige Feuerwehr Krummendiek wird je zur Hälfte auf Grundlage der Einwohnerzahl und der Finanzkraft der betroffenen Gemeinden festgesetzt.

#### 4. Umlage für den Kindergarten Löwenzahn

Die Umlage für den Kindergarten Löwenzahn wird je zur Hälfte auf Grundlage der Einwohnerzahl und der Finanzkraft der betroffenen Gemeinden festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsdirektorin ihre oder der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

### § 5

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Itzehoe, den xx. Dezember 2023

gez. Mathias Siebenborn  
Amtsdirektor